

Förderrichtlinie (FRL) „Familienwohnen“

Einkommensgrenzen nach FRL

Antragstellende	Einkommensgrenze jährlich ¹
Alleinstehende	60.000 ² EUR
Ehegatten/Lebenspartner	100.000 ² EUR

¹ Summe des Gesamtbetrags der jährlichen positiven Einkünfte des Haushalts des Antragstellers

² Der Betrag erhöht sich für jedes Kind um 10.000 EUR für das der Antragsteller Kindergeld erhält und das Kind im Haushalt wohnt.

Einkommensgrenzen für Haushalte mit geringen Einkünften

Personen im Haushalt	Einkommensgrenze jährlich	entspricht regelmäßig einer Bruttoverdienstgrenze von jährlich ³
1 Erwachsener, 1 Kind	32.375 EUR	47.250 EUR
2 Erwachsene, 1 Kind	39.550 EUR	58.500 EUR
1 Erwachsener, 2 Kinder	40.425 EUR	58.750 EUR
2 Erwachsene, 2 Kinder	47.600 EUR	70.000 EUR
1 Erwachsener, 3 Kinder	48.475 EUR	70.250 EUR
2 Erwachsene, 3 Kinder	55.650 EUR	81.500 EUR
2 Erwachsene, 4 Kinder	63.700 EUR	93.000 EUR

³ Die Bruttoverdienstgrenzen dienen lediglich zur Groborientierung. Das Haushaltseinkommen wird nach den Vorgaben im Wohnraumfördergesetz vom 13. September 2001, in der jeweils geltenden Fassung ermittelt.

Wohnflächen- und Gesamtkostengrenzen nach FRL

Personen im Haushalt	Wohnflächengrenze	Gesamtkostengrenze
2	115 m ²	425.000 EUR
3	130 m ²	480.000 EUR
4	145 m ²	535.000 EUR
5	160 m ²	590.000 EUR
je weitere Person	zzgl. je 15m ²	zzgl. je 55.000 EUR